

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 1

Artikel: Zwanzig Jahre "Schweizer Soldat"
Autor: Steinmann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 30
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XXI. Jahrgang Erscheint wöchentlich

7. September 1945

Wehrzeitung

Nr. 1

Zwanzig Jahre «Schweizer Soldat»

Die Zeitschrift zur Förderung der Wehrhaftigkeit und des Wehrsportes, «Der Schweizer Soldat», viele Jahre auch offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziers-Verbandes, beendete mit letzter Nummer ihr zwanzigstes Erscheinungsjahr. Die Geschichte dieser Soldatenzeitung in allen ihren interessanten Einzelheiten zu schreiben, ist nur der befähigt, der die Seele der in ihr beschlossenen vaterländischen Tat sozusagen vom ersten Tag an gewesen und heute noch ist: **Adj. Uof. Ernst Möckli**. Jedenfalls bedeuten nachstehende Zeilen keinen Versuch, dem berufenen Chronisten die schöne Aufgabe einer dereinstigen Rückschau vorwegzunehmen.

Die heutige «Wehrzeitung» wurde in einer Zeit trüber militärischer Flaute, in der sich nach scheinbar überstandener Gefahr manch einer auch im Parlament der Fortentwicklung unserer Rüstung widersetzte, zu frisch-fröhlichem, unerschrockenem Kampf gegen destruktive Elemente von initiativen Kräften aus Unteroffiziers- und Offizierskreisen gegründet.

Freilich war der «Genossenschaft» intern ein stürmischer Anfang beschieden. Es bedurfte zwiefachen Vertrauens in die Sache selbst und in die eigene Beharrlichkeit, um an den Gründungsschwierigkeiten nicht irre zu werden und die Startfehler zu überwinden. In den ersten Jahren mußten Angefangenes und Unbewährtes, allerlei Ballast wieder ausgeworfen, Verpflichtungen eingelöst, Ansprüche abgegolten, neue Verträge geschlossen und die Herausgabe auf ein klares Verlagssystem aufgebaut werden. In Dutzenden von Besprechungen und Sitzungen, an denen Ernst Möckli in seiner Eigenschaft als nachmaliger Chefredaktor und Vizepräsident der Genossenschaft regelmäßig teilnahm, kam auch die textliche Ausgestaltung und geistige Haltung der Zeitschrift «Schweizer Soldat» zur Sprache. Mit damals nahezu einzig dastehender Herzhaftigkeit, die dank der journalistischen Begabung unseres Chefredaktors meisterhaften Ausdruck fand, setzte sich das wackere Organ der Wehrwilligen mit den zersetzenden Einflüssen Unverantwortlicher und unter diesen besonders mit denen auseinander, die sich etwas darauf zugute taten, die Militärkredite und mit ihnen die Landesverteidigung abzulehnen.

Als dann der Ausbruch des zweiten Weltkrieges den moralischen Weckruf des «Schweizer Soldats» und seinen ständigen Mahnungen, gerüstet zu bleiben, recht gab, schien die einmalige Gelegenheit da zu sein, aus dem flotten Soldatenblatt die «Armeezeitung» für die im Felde Stehenden

werden zu lassen. Wiederum setzte sich Adj. Uof. Möckli mit seiner ganzen Persönlichkeit, dem Gewicht des gründlichen Kenners unserer Wehrfragen und mit der ihm eigenen Begeisterung für den glücklichen Gedanken ein. Am 13. November 1939 wurde der «Schweizer Soldat» durch Befehl Nr. 87 der Generaladjutantur zur «Armeezeitung» mit wöchentlicher Ausgabe erklärt. Es sah ganz nach Krönung seiner verdienstlichen Friedensarbeit aus, und es hätte sich bei ausreichender materieller und geistiger Unterstützung, kurz bei gutem Willen der maßgebenden Stellen etwas Prachtvolles aus der «Armeezeitung» machen lassen.

Statt dessen setzten nicht zuletzt auch höhern Orts Kritik und Mängelrüge ein: das Organ sollte unter Ausschluss anderer Soldatenzeitungen mehrsprachig herausgegeben werden; oder am Ende doch besser einsprachig, um entsprechend einfacher den Inhalt zu bereichern. Die einen wünschten ein ausgesprochenes Militärblatt zwecks Unterstützung der soldatischen Ausbildung; andere verlangten mehr Unterhaltung, weniger Belehrung, vor allem mehr Aktuelles und Sensationelles, dazu Häufung von Illustrationen, notfalls auf Kosten des Textes. Und statt die Erfüllung der sich teils überschneidenden Begehren nach kostspieliger Ausstattung der quasi offiziellen Zeitschrift durch tatkräftigen und fühlbaren Beistand zu ermöglichen, lief man sich herbei, Konkurrenzunternehmen wieder zu dulden, ja gar zu begünstigen.

In all dem bemühten Ringen um Geltung und Anerkennung der «Armeezeitung» während der ersten zwanzig Kriegsmonate suchte der Chefredaktor unbeirrt den Weg, den verschiedenartigsten Wünschen gerecht zu werden, ohne das Ziel, der Armee und dem Volk aus allen Kräften zu dienen, auch nur vorübergehend aus dem Auge zu verlieren. Er wurde dabei von der Verlags- und Druckfirma Aschmann & Scheller AG., die sich durch sorgfältige und gediegene Herausgabe der Zeitschrift, sowie große Anpassungsfähigkeit verdient gemacht hat, gewissenhaft und gewandt unterstützt. Schließlich erkannten die verantwortlichen Leiter des Unternehmens die Unhaltbarkeit des schwebenden Zustandes; sie waren sich bewußt, was sie ihm und sich selbst schuldig waren, und so stellten sie dann den «Schweizer Soldat» im Frühjahr 1941 wieder auf völlig eigene Füße. Und sie waren darin gut beraten. Unter der gegenwärtigen energischen Präsidentschaft von Herrn Oberst Werner Sebes hat die Abonnentenzahl die ersten Zehntausend bereits überschritten. Ohne von Dritter Gnaden abhängig zu sein, geht der «Schweizer



Soldat» den ihm von den Zeitverhältnissen vorgeschriebenen Gang. Mit jedem Tag, mit dem wir uns vom Aktivdienst wieder entfernen, wächst seine Bedeutung. Je spürbarer politische Mächte versuchen, die aus den Lehren des Krieges sich ergebenden Verantwortlichkeiten wieder zu bagatellisieren oder gar zu verneinen, um so klarer erweist sich seine Aufgabe.

Es ist erfreulich zu wissen, daß heute noch Kamerad Möckli an der den Kurs vorwiegend bestimmenden Stelle des vaterländischen Publikationsorgans steht. Die meisterliche Beherrschung des Stoffes, sein journalistisches Geschick und

Temperament, militärischer Ernst und Verantwortungsbewußtsein, sowie eine hohe Auffassung von dem ihm anvertrauten Amt bieten alle Gewähr, daß die Zeitschrift, der wir vollen Erfolg wünschen, auch im dritten und vielleicht ernstesten Jahrzehnt ihres Bestandes das sich selbst auferlegte Mandat erfüllen wird. Es bedarf dazu in der geistigen Leitung des Blattes eines ganzen Mannes und echten Patrioten. **Ernst Möckli** ist der rechte Mann. Er galt dem Verfasser dieser Zeilen immer im besten Sinn des Wortes als **Schweizer Soldat**.
Steinmann, Oberst i. Gst.

Unsere Armeeführung im Frieden

Am 20. August 1945 ist der Aktivdienst unserer Armee zu Ende gegangen und der vierte General des schweizerischen Bundesstaates ist vom Amt des Oberbefehlshabers der Armee zurückgetreten, das ihm die Bundesversammlung in den letzten Augusttagen des schwülen Sommers 1939 übertragen hatte. Die für den Krieg organisierte Leitung unserer Armee hat nach einer Amtsdauer von nahezu 6 Jahren ihre Funktionen eingestellt und ist abgelöst worden durch eine Friedensorganisation, wie das am 19. August sinnfällig zum Ausdruck gekommen ist, als nach der eindrucksvollen Fahnen-erhebung die 400 Fahnen und Standarten der Armee ins Bundeshaus getragen und dem Bundesrat übergeben wurden als Symbol für die Rückkehr der Armee unter die Oberleitung des Bundesrates.

Aber die nun gültige Friedensorganisation der Armeeführung, die seit dem 21. August in Kraft ist, ist nicht mehr jene Spitzenorganisation, die bis zum August 1939 Gültigkeit hatte. Der «Schweizer Soldat» hat schon in Nr. 50 verschiedene Änderungen und Ernennungen bekannt gegeben. Mit diesen Zeilen will der «Schweizer Soldat» versuchen, seinen Lesern einen Gesamtüberblick über die Organisation der Armeeführung und des Militärdepartementes zu bieten, ohne zu der nun getroffenen Lösung irgendwie Stellung zu nehmen. Besser als das gedruckte Wort vermag dies vielleicht eine graphische Darstellung. Ein solcher Ueberblick erscheint um so notwendiger, als die verschiedenen rechtlichen Grundlagen sich scheinbar widersprechen und mindestens geeignet sind, Verwirrung zu stiften und Irrtümer zu erzeugen.

Die Grundlage der neuen Ordnung bildet das Bundesgesetz vom 22. Juni 1939, das in verschiedenen Bestimmungen die Militärorganisation von 1907 abändert, wegen des Aktivdienstes sechs Jahre lang nicht durchgeführt werden konnte und nun vom Bundesrat auf den 21. August 1945 in Kraft gesetzt worden ist. Es wird ergänzt und teilweise abgeändert durch zwei Bundesratsbeschlüsse vom 3. August, die

beide ebenfalls am 21. August in Kraft getreten sind. Der Bundesratsbeschluss über die Beendigung des Aktivdienstzustandes bestimmt unter anderem, im Einverständnis mit den Vollmachtenkommissionen der eidgenössischen Räte, daß die gesetzlichen Bestimmungen über den Armeeeinspektor nicht in Kraft treten sollen. Die Verordnung über die Obliegenheiten der Armeeführung, Truppenkommandanten und Abteilungen des Eidgenössischen Militärdepartementes, kurz «Dienstordnung» genannt, ordnet gewisse Unterstellungsverhältnisse im Militärdepartement anders als das Gesetz von 1939, wozu dieses dem Bundesrat ausdrücklich Befugnis erteilt hat im neuen Artikel 184 der Militärorganisation.

Die oberste militärische Instanz in Friedenszeiten ist nun ein eidgenössischer Kriegsrat unter der Bezeichnung

Landesverteidigungskommission.

Diese umfaßt unter dem Vorsitz des Chefs des Militärdepartementes die Chefs der Ausbildung und des Generalstabes als oberste Militärbeamte und die Kommandanten der vier Armeekorps als höchste Truppenkommandanten zu Friedenszeiten. Diese Kommission ist dem Chef des Militärdepartementes als oberstes beratendes Organ beigegeben. Sie stellt ihm Antrag in bezug auf die Richtlinien und Ziele für die Kriegsvorbereitungen der Armee, auf Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen und legt ihm Reglemente und Verordnungen vor. Ueber die Auslegung der Dienstvorschriften und Reglemente entscheidet sie in letzter Instanz. In das Gebiet der eigentlichen militärischen Führung gehört ihre Befugnis, die Richtlinien festzusetzen für die Bereitstellung und den ersten Einsatz der Armee. Auf dem Gebiet der Ausbildung kommt ihr die Oberaufsicht zu, sie entscheidet selbständig in allen grundsätzlichen Fragen und erteilt darüber allgemeine Weisungen. Zu den Befugnissen der Kommission gehört es ferner, die Fähigkeitszeugnisse auszustellen für die Ernennung und Beförderung der Stabs-offiziere. Die Mitglieder der Landesverteidigungskommission haben Besuchsrecht in allen Schulen und Kursen

der Armee wie auch in allen Anstalten und Organisationen, die der Landesverteidigung überhaupt dienen.

In der Militärverwaltung bringt die neue Ordnung eine Zusammenfassung verschiedener Dienstabteilungen in Gruppen und schafft so eine zweckmäßigere Organisation des Militärdepartementes, als die bis 1939 bestehende Gleichstellung aller 15 damaligen Abteilungen unter dem Departementschef. Eine erste Gruppe wird gebildet von den fünf Waffenchefs der kombattanten Truppengattungen: Infanterie, Leichte Truppen, Artillerie, Flieger- und Fliegerabwehrtruppe und Genie. Ihre Dienstabteilungen bilden zusammen die sogenannte

Gruppe Ausbildung

unter der Leitung des Ausbildungschefs. Soweit sie Schulen und Kurse durchführen und Truppen verwalten, unterstehen dem Ausbildungschef auch der Oberfeldarzt und der Oberpferdearzt, der Oberkriegskommissär, die Chefs der Kriegsmaterialverwaltung (Ausbildung der Sattler) und der Kriegstechnischen Abteilung (Waffenmechaniker). Der Chef der Ausbildung hat somit die Oberleitung über alle militärischen Schulen und Kurse des Instruktionsdienstes und ist der oberste Chef des gesamten Instruktionskorps der Armee. Unmittelbar unterstellt sind ihm jene zentralen Schulen und Kurse, die Offiziere mehrerer Truppengattungen gemeinsam ausbilden: die Kurse für Nachrichtenoffiziere und Adjutanten, die Zentralschulen I und II, die kombinierten Schießkurse und die Kurse für höhere taktische Ausbildung.

Eine zweite Gruppe unter der Leitung des

Chefs des Generalstabes

umfaßt die Generalstabsabteilung und die verschiedenen Abteilungen der rückwärtigen Dienste: Sanität, Veterinärwesen, Oberkriegskommissariat, Kriegsmaterialverwaltung und Landestopographie. Der Chef des Generalstabes ist somit in Personalunion Chef der Generalstabsabteilung, Leiter dieser zweiten Gruppe von Dienstabteilungen, und ferner Waffenchef für das Korps der Generalstabsoffiziere, für die Eisenbahnoffiziere und für die